
9981/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.02.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0349-Pr 1/2011

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10131/J-NR/2011

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Susanne Winter und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ermittlungen gegen Mag. Dietmar Steiner“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Nein. Das Verfahren wurde mit Verfügung vom 29. September 2011 gemäß § 190 Z 1 StPO mangels Vorliegens eines ausreichenden Anfangsverdachts eingestellt. Gemäß § 194 Abs. 3 StPO wurde der Rechtsschutzbeauftragte von der Einstellung des Verfahrens in Kenntnis gesetzt; ein Antrag auf Fortführung des Verfahrens unterblieb.

Zu 4 und 5:

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) übertrug das Verfahren mit Verfügung vom 21. September 2011 an die Staatsanwaltschaft Wien.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 6:

Ich ersuche um Verständnis, dass ich von der Beantwortung abstrakter Rechtsfragen Abstand nehme, weil diese nicht Gegenstand des Interpellationsrechtes sind.

Wien, . Februar 2012

Dr. Beatrix Karl